## Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

## Beglaubigung von österreichischen Hochschulurkunden durch das BMBWF

Für die diplomatische Beglaubigung von österreichischen **Hochschulurkunden in Papierform** ist die Unterschriftsbeglaubigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) erforderlich.

Sie können die zu beglaubigende(n) Originalurkunde(n), Duplikat(e) oder Zweitschrift(en) mit Originalunterschrift<sup>1</sup> persönlich (oder durch eine/n Vertreter/in) in das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bringen (lassen). Adresse: Rosengasse 2-6, 2. Stock, Zimmer 210, 1010 Wien; Servicezeiten: Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Gebühr pro Beglaubigungsvermerk: EUR 14,30 (nur Barzahlung möglich). Anschließend kann für die Apostille bzw. Überbeglaubigung im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), Büro Konsularbeglaubigungen, vorgesprochen werden. Adresse: Minoritenplatz 8, Eingang Leopold-Figl-Gasse 5 (Nähe U-Bahnstation Herrengasse, U3), 1010 Wien; Servicezeiten: Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr; Gebühr pro Beglaubigungsvermerk: EUR 17,50

Sie können Ihre Urkunde(n) auch per Post an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, z.H. Frau Sabine Gager, Abteilung IV/9, Minoritenplatz 5, 1010 Wien, senden, mit der Angabe, für welches Land sie beglaubigt werden soll(en). Die eingelangte(n) Urkunde(n) wird (werden) auf Echtheit der Unterschrift geprüft. Danach erfolgt schriftlich (per E-Mail) eine Aufforderung zur Zahlung der Gebühr (pro Beglaubigungsvermerk EUR 14,30) unter Angabe der Kontonummer und des Verwendungszweckes. Nach Eingang der Zahlung im BMBWF wird (werden) die Urkunde(n) an das Büro für Konsularbeglaubigungen mit der Bitte um Ausstellung der Apostille bzw. Überbeglaubigung übermittelt. Gebühr pro Beglaubigungsvermerk: EUR 17,50 zuzüglich eine einmalige Eingabegebühr in Höhe von EUR 14,30. Das Büro für Konsularbeglaubigungen übermittelt die Unterlagen nur an eine Inlandsadresse. Die Bezahlung der do. Gebühr erfolgt mittels beigelegten Zahlscheins (Dauer insgesamt ca. 2 Wochen).

<u>Hinweis:</u> Seit Juli 2017 können **elektronisch ausgestellte Urkunden** mittels elektronischer Apostille im Büro für Konsularbeglaubigungen beglaubigt werden. Eine vorherige Unterschriftsbeglaubigung durch das BMBWF ist dafür nicht erforderlich. Bitte beachten Sie,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die Beglaubigung von Kopie(n) mit Originalstempel und Originalunterschrift der jeweiligen Hochschule ist nur möglich, wenn die Beglaubigung mittels Apostille vorgenommen werden kann. Dies trifft nur auf Staaten zu, die in der "Beglaubigungsliste Hochschulwesen" unter B. angeführt sind (abrufbar unter "Spezielle Anerkennungsthemen").

dass die Beglaubigung mittels elektronischer Apostille nur möglich ist, wenn die zu beglaubigende(n) Urkunde(n) ohne Medienbruch übermittelt wird (werden). Das bedeutet, die elektronisch signierte(n) Hochschulurkunde(n) muss (müssen) in elektronischer Form direkt – also nicht etwa zuvor ausgedruckt und wieder eingescannt – an das Büro für Konsularbeglaubigungen (beglaubigungen@bmeia.gv.at) übermittelt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Büro für Konsularbeglaubigungen: E-Mail: beglaubigungen@bmeia.gv.at, Tel: +43 (0)50 1150-4425

Stand: November 2023